

Buchungs-Nr.:

Rückgabe bis:

Erklärung zur Nutzung einer privaten Wasserversorgungsanlage

Grundstück/Lage/Anschrift:

.....

.....

Die Wasserversorgung erfolgt:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ausschließlich** durch die **öffentliche** Wasserversorgung
(es ist **keine** Zisterne, Brunnen o.ä. vorhanden)
- ausschließlich** durch **private** Wasserversorgung (Brunnen, Zisternen o.ä.
ist vorhanden)
hierzu bitte Seite 2 ausfüllen!
- teilweise** durch die **öffentliche** und **teilweise** durch eine **private** Wasserversorgung
(Brunnen, Zisternen o. ä. **ist vorhanden**),
hierzu bitte Seite 2 ausfüllen !

Ich/wir erkläre/n, die erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Mir/uns ist bekannt, dass eine Verweigerung der Auskünfte oder falsche Angaben als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können.

.....

Datum/Unterschrift

zurück an:

Verbandsgemeindewerke Langenlonsheim-Stromberg
Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim

Angaben zur Nutzung einer privaten Wasserversorgungsanlage:
(bitte vollständig ausfüllen)

Zur **privaten** Wasserversorgung wird auf den Grundstück betrieben:

- eine **Zisterne** mit dem Speichervolumen:m³.
 ein **privater Brunnen**.

Die **private Wasserversorgungsanlage** (Zisterne, Brunnen o.ä.) **dient zur:**

- Gartenbewässerung
und / oder
 Brauchwassernutzung.

Eine Überprüfung/Abnahme der Wasserversorgungsanlage behalten sich die
Verbandsgemeindewerke Langenlonsheim-Stromberg vor.

Gemäß § 21 Abs. 2 der Entgeltsatzung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim sind die
Brauchwassermengen durch private Wasserzähler zu messen und für den abgelaufenen
Bemessungszeitraum innerhalb des folgenden Monats nachzuweisen, d.h. im Januar jeden
Jahres.

Der Wasserzähler muss den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen.

Nicht nachgewiesene Wassermengen werden geschätzt!

Der Wasserzähler der privaten Wasserversorgungsanlage

hat folgende **Nummer:****geeicht bis:**